

Bereitstellungstag: 23.05.2019

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen

Gemäß § 5 Abs. 4, Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG-BW), wird das Grundstück, Flst.Nr. 150/76 der Gemarkung Radolfzell dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet und der Öffentlichkeit zur Nutzung dauerhaft überlassen. Das Grundstück erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Platz-, Parkierungs- und Wegefläche.

Der räumliche Umfang der Widmung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Dieser kann während der üblichen Dienstzeiten im Dezernat III, Umwelt, Planen, Bauen, Güttinger Str. 3, Zimmer 12, eingesehen werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee erhoben werden.

Radolfzell, den 22.05.2019

Der Oberbürgermeister:
gez. Martin Staab

